

Einfach ausfüllen und an den Stadtverband schicken: BDKJ Bo & Wat, Meinolphusstr. 2, 44789 Bochum

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Segeltörn des BDKJ Stadtverbandes Bochum & Wattenscheid vom 17.-21. April 2017 an:



Name, Vorname: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

Ich bin Mitglied einer Mitgliedsgruppierung des BDKJ Bo & Wat: Ja Nein

Stamm / Gemeinde- / Pfarrverband: _____

Ich bin Allergiker folgender Art: _____

Ich nehme regelmäßig Medikamente folgender Art: _____

Ich möchte vegetarisch essen: Ja Nein Ich möchte vegan essen: Ja Nein

Bei Minderjährigen:

Für die Zeit des Segeltörns wird die Aufsichts- und Erziehungsgewalt an folgende volljährige Person, die auch an dem Segeltörn teilnimmt, übertragen:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail: _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, die Aufsichts- und Erziehungsgewalt für oben genannte minderjährige Person zu übernehmen: _____

Während der Reise sind die Erziehungsberechtigten unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Name, Vorname: _____

Telefon-Nr.: _____

Ich habe die umseitigen Reisebedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift teilnehmende Person

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte

Reisebedingungen für den Segeltörn des BDKJ Stadtverbandes Bochum und Wattenscheid vom 17. – 21. April 2017

Präambel

Der Segeltörn wird vom BDKJ-Stadtverband Bochum und Wattenscheid durchgeführt.

Anmeldung

Mit der Anmeldung bietet ihr uns, dem Reiseveranstalter, den Abschluss eines Reisevertrages für den Segeltörn 2016 vom 17.-21. April 2016 zum Preis von 260,- € für Mitglieder einer Mitgliedsgruppierung des BDKJ Stadtverbandes und zu einem Preis von 280,- € für alle anderen unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an.

Teilnehmen kann jede und jeder, der/die am Abreisetag 16 Jahre alt ist. Personen unter 18 Jahren benötigen eine volljährige Aufsichtsperson, an die die Aufsichts- und Erziehungsgewalt für diesen Zeitraum vorderseitig übertragen wird.

Die Anmeldung muss mit unserem Formular erfolgen, die Angaben auf dem Anmeldeformular sind Bestandteil des Vertrages. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung durch uns zustande. Die Eltern/Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmer und TeilnehmerInnen hinterlassen für die Zeit der Reise ihre Kontaktdaten, damit sie oder eine Vertrauensperson in Notfällen zu erreichen sind.

Zahlung des Reisepreises

Mit Eingang der Reisebestätigung ist eine Anzahlung von 100,- € auf unser Konto zu leisten.

Der Restbetrag von 160,- € bzw. 180,- € ist bis spätestens zum 1.03.2017 zu überweisen.

Die Kontoverbindung lautet:

BDKJ Trägerwerk Bochum und Wattenscheid e.V.
IBAN: DE10 4305 0001 0101 1479 24
BIC: WELADED1BOC
Bank: Sparkasse Bochum

Verwendungsnachweis: Segeltörn 2018, „Name des/r Teilnehmenden“

Leistungen

- Fahrt von Bochum bis Enkhuizen und zurück mit einem modernen Reisebus
- Unterbringung auf einem Segelschiff
- Vollverpflegung
- Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung

Wir empfehlen den Teilnehmenden, eine Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen, die in jedem Fall eine Reiserückholversicherung nach Deutschland enthält. Ebenfalls empfehlen wir eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Die Teilnehmenden müssen während der gesamten Reise den Anweisungen des Schiffsgagente, des Schiffskapitäns, des Schiffspersonals, der Aufsichtsperson bei Minderjährigen oder des Reiseveranstalters im Interesse von Ordnung und Sicherheit strikt Folge leisten.

Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651j BGB) kündigen. Die Rechtsnachfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der Reiseveranstalter wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht, die TeilnehmerInnen und Teilnehmer zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

I. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderung

1. Der Reisepreis versteht sich inkl. Mannschaft, Schleusen- und Hafengebühren, Treibstoff für den Motor bei Häfen, Brücken oder Schleusen sowie für 1 Motorstunde pro Tag. Für die Extrabenutzung des Motors (die im Normalfall aber nicht notwendig ist), werden uns 17,- € pro Stunde berechnet. Ebenso kann es zu einer eventuellen noch nicht abzusehenden Preissteigerung z.B. durch Kraftstoffsteigerungen kommen, die sich auf den Buspreis umrechnen. Diese Extrakosten werden wir im Bedarfsfall entsprechend den Teilnehmenden in Rechnung stellen.
2. Der Reiseveranstalter ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
3. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können die Teilnehmenden vom Vertrag zurücktreten.

Rücktritt

Solltet ihr – aufgrund von Gründen, die nicht durch eure abgeschlossene Reiserücktrittsversicherung abgesichert sind – nicht mehr an der Reise teilnehmen können, sucht euch im besten Fall eine Ersatzperson, die für euch die Reise antritt. So erspart ihr euch und uns eine Menge Arbeit und vor allem Geld, denn wer sich – ohne Benennung einer Ersatzperson – abmeldet, muss folgende Ausfallgebühren bezahlen:

bis sechs Monate vor Reiseantritt	30% des Reisepreises
bis drei Monate vor Reiseantritt	50% des Reisepreises
bis sechs Wochen vor Reiseantritt	70% des Reisepreises
bis 7 Tage vor Reiseantritt	90% des Reisepreises

Unabhängig vom Zeitpunkt des Rücktritts könnt ihr nur schriftlich per Post und nicht per E-Mail von der Reise zurücktreten. Auch die Benennung einer Ersatzperson muss schriftlich per Post erfolgen. Die Anmeldung der Ersatzperson muss ebenfalls mit unserem Formular erfolgen. Der Vertrag mit der Ersatzperson kommt durch die Reisebestätigung durch uns zustande.

Bei groben Verstößen gegen wichtige Regelungen und Absprachen des Lebens in der Gruppe kann der Reiseveranstalter die vorzeitige Rückreise des Teilnehmers auf Kosten der Eltern/Erziehungsberechtigten und ohne Erstattung des Reisepreises veranlassen.

II. Vertragsobliegenheiten und Hinweise

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben die Teilnehmenden nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbsthilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadensersatzes, wenn die Teilnehmenden es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise anzuzeigen.
2. Tritt ein Reisemangel auf, müssen die Teilnehmenden uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach müssen/dürfen die TeilnehmerInnen selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw. Kündigung durch ein besonderes Interesse auf Seiten der Teilnehmenden gerechtfertigt ist.
3. Eine Mangelanzeige nimmt der Reiseveranstalter entgegen.
4. Gewährleistungsansprüche haben die Teilnehmenden innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende beim Reiseveranstalter geltend zu machen.
5. Gewährleistungsansprüche verjähren in zwei Jahren nach dem vertraglichen Reiseende.
6. Für Unfälle, die durch Leichtsinns-, grobe Fahrlässigkeit, höhere Gewalt oder Übertretung der Regelungen/Absprachen innerhalb der Reisegruppe eintreten, kann eine Verantwortung seitens der Leitung und des Reiseveranstalters nicht übernommen werden.

Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Reiseveranstalter und dem Teilnehmer richtet sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Ungültigkeit eines Teils dieser Reisebedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Verantwortlich im Rechtssinne:

BDKJ

Stadtverband Bochum und Wattenscheid
Meinolphusstr. 2
44789 Bochum